

## In Ihrer Wohn-/Gewerbe-Immobilie ist die Eigen-Wartung der Rauchwarnmelder erforderlich!

**Aktenzeichen:**

|\_|\_|\_|\_| - |\_|\_|\_|\_| - 20\_\_\_-R

Bitte beachten Sie, daß die Prüfung u. Übermittlung des Formblattes obligatorisch sind, nachdem hier kein externer Service-Partner die Prüfung/Wartung der Rauchwarnmelder übernimmt.


**Gründe für die Eigenwartung können sein:**
**HV-Gebühr**

Die Eigentümer(gemeinschaft) hat/haben die Eigenwartung mit NERTHUS vereinbart - z. B. via Versammlungsbeschluß, Verwaltervertrag

gebührenfrei

Die in Ihrer Wohn-/Gewerbeeinheit verbauten Geräte werden vom tätigen Service-Partner nicht geprüft – z. B. andere Gerätetypen verbaut

€ 20,-

Sie waren an bisherigen Sammelterminen verhindert bzw. werden an den bekannt gegebenen Terminen voraussichtlich keinen Zutritt zu Ihren Räumen gewähren können. Ein kostenpflichtiger Individualtermin mit dem Service-Partner wird nicht gewünscht.

€ 25,-

**Hinweise:**

Dies ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Grundsätzlich empfehlen wir die Wartung durch den im Gebäude tätigen Servicepartner vornehmen zu lassen.

Die Eigenwartung befreit nicht von der Kostenumlage der allgemeinen Servicegebühren des Vertragspartners über die jährliche Betriebskostenabrechnung. (RWM=gemeinschaftliche Einrichtung)

**Leistungsbild der HV bei Eigenwartung durch Nutzer:**

- (1) Einrichtung Bearbeitungsvorgang
- (2) Bereitstellung Formular u. Erklärung; Überwachung Rücklauf
- (3) Dokumentation Gerätebestand und Zustand

Bei Gebührenpflicht bitten wir Sie den genannten Betrag unter Nennung des o. g. Aktenzeichen an

NERTHUS

IBAN: DE92 7002 0270 0038 3961 29

BIC: HYVEDEMMXXX

zu überweisen und anschl. das beiliegende Formular (Seite 2) ausgefüllt und unterschrieben an NERTHUS zurück zu senden. (postalisch/Fax/eMail)

Bitte füllen Sie das Formblatt (Seite 2) aus und senden Sie dieses unterschrieben zurück an

**NERTHUS GmbH**  
 Infrastruktur  
 Barmseestraße 2  
 81477 München